

Initiativprüfung

Bericht

**PGA - Verein für
prophylaktische Gesundheitsarbeit**



Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im März 2010

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	1
Verein für prophylaktische Gesundheitsarbeit im Überblick	3
Organisation	4
Finanzierung durch das Land OÖ	6
Gesamtgesundheitsplan und –ziele	7
Projekte	8
Leistungsbestellungen	8
Zahngesundheitsförderung OÖ	8
Gesunde Gemeinde	10
Geförderte Projekte	12
Förderungsprozess	12
Projekt Lovetour	13
Mobile Therapie	15
feelok	15
Diverse Projekte und Veranstaltungen	16

Name der Prüfung

Förderung des Vereins für prophylaktische Gesundheitsarbeit

Geprüfte Stellen:

Verein für prophylaktische Gesundheitsarbeit; Direktion Gesundheit und Soziales

Prüfungszeitraum:

22.09.2009 bis 15.12.2009

Rechtliche Grundlage:

Initiativprüfung im Sinne des § 4 Abs. 1 Z. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 1 und Z 7 des Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/1999 i.d.g.F.

Prüfungsgegenstand:

Überprüfung der vom Land OÖ an den Verein für prophylaktische Gesundheitsarbeit ausbezahlten Mittel.

Prüfungsziel:

- Schaffung eines Überblicks über die finanziellen Aufwendungen der öffentlichen Hand
- Widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel in den Projekten
- Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der eingesetzten Mittel

Prüfungsteam:

Ing. Norbert Sterrer BA MPA (Prüfungsleiter) und Daniela Grillberger

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den Vertreterinnen und Vertretern des Vereins für prophylaktische Gesundheitsarbeit und der Direktion Gesundheit und Soziales in der Schlussbesprechung am 20.01.2010 zur Kenntnis gebracht.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Kurzfassung

- (1) Der Verein für prophylaktische Gesundheitsarbeit (PGA) wurde 1989 gegründet. Die geförderten und beauftragten Tätigkeiten des Vereins betreffen vor allem Aufgaben im Bereich der Gesundheitsvorsorge. Das Land OÖ ist seit 1990 ordentliches Mitglied und wird gemäß eines Beschlusses der oö. Landesregierung vom damaligen Landessanitätsdirektor in der Mitgliederversammlung vertreten.

Der PGA beschäftigt in sieben Geschäftsbereichen derzeit mehr als 230 haupt- und nebenberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gemäß dem Vereinsgesetz gilt der PGA als großer Verein und ist zur Erstellung eines erweiterten Jahresabschlusses und einer Abschlussprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer verpflichtet.

- (2) **Die vom Land OÖ an den PGA gezahlten Mittel betragen für den Zeitraum 2003 bis 2008 rd. 9,17 Mio. Euro. Sie setzen sich aus rd. 75 % Leistungsentgelten, 23 % Förderungen und 2 % Strukturmittel zusammen.** Diese Mittel stammten zum Großteil aus der Direktion Soziales und Gesundheit. Der LRH bemängelte, dass die Abteilung Gesundheit keinen detaillierten Überblick über die geleisteten und abgerechneten Zahlungen hatte. Er stellte jedoch fest, dass die ausbezahlten Beträge in der Vereinsbuchhaltung nachgewiesen wurden. Auf Basis der Unterlagen der Buchhaltung und der Abrechnungen konnte der LRH die widmungsgemäße Verwendung feststellen.

- (3) Gemäß den Vereinsstatuten sind die Funktionsperioden des Vorstands und der Geschäftsführung auf 4 Jahre begrenzt. **Obwohl die letzte Funktionsperiode von Vorstand und Geschäftsführer bereits Mitte Juni 2009 abgelaufen ist, wurde die Neuwahl erst für Dezember 2009 anberaumt.** Der LRH empfahl dem Verein, in Hinkunft die Vorstandswahl zeitgerecht durchzuführen. Um eine durchgängige Handlungsfähigkeit des Vereins zu gewährleisten, sollten die Statuten dahingehend abgeändert werden, dass die Funktion der Geschäftsführung nicht zeitgleich mit der Funktion des Vorstands endet.

In der abgelaufenen Funktionsperiode waren die **zuständige Landesrätin sowie der Landessanitätsdirektor Vorstandsmitglieder des PGA. Der LRH sah darin die Gefahr einer Interessenskollision und empfahl daher, die Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern des Landes in den Vereinsorganen kritisch zu überdenken.**

- (4) Der LRH kritisierte, dass die Förderungsansuchen größtenteils nicht in der Direktion Gesundheit und Soziales, sondern direkt im Büro der zuständigen Landesrätin eingereicht wurden. Weiters empfahl er, durch einen entsprechenden Prozessschritt im Förderungsprozess sicherzustellen, dass die Förderungsmittelvergabe insbesondere mit den Bestimmungen des europäischen Beihilfenrechts im Einklang steht.

- (5) Beim Abgleich der Originalunterlagen aus der Buchhaltung mit den Unterlagen, die der PGA dem Land zur Abrechnung vorgelegt hat, stellte der LRH geringfügige Differenzen fest. Die Ursache lag darin, dass die Abrechnung gegenüber dem Land OÖ noch vor Erstellung des Jahresabschlusses beim Verein erfolgte.

Die Akontozahlungen des Landes sind mit den Abrechnungen des Vereins zu prüfen, um festgestellte Überschüsse im Folgejahr gegen zu rechnen. Weiters sollte eine einheitliche Vorgehensweise zur Berechnung der Overheadkosten getroffen werden.

- (6) Das Projekt „Zahngesundheitsförderung“ wird vom Land OÖ gemeinsam mit der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse (OÖ GKK) beauftragt. Die Kosten werden je zur Hälfte getragen, wobei sich der Landesbeitrag durch Zahlungen von Gemeinden geringfügig reduziert. Das für 2010 gesteckte Gesundheitsziel im Bereich der Zahngesundheit der Kinder, welches mit den Zielen der WHO bis 2020 übereinstimmt, war nach Ansicht des LRH zu ehrgeizig. **Der LRH empfahl aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen sowie im Zuge der Neudefinition der oö. Gesundheitsziele das Projekt zu überprüfen.**

Im Rahmen des Projektes „Gesunde Gemeinde“ führt der PGA die Regionalbetreuung in 7 Bezirken durch. Seit 2007 liegt keine dezidierte Auftragserteilung durch das Land OÖ vor. Der LRH empfahl, möglichst rasch zu klären, in welcher Weise die Regionalbetreuung in Zukunft durchgeführt werden soll.

Bei den Projektabrechnungen wurden immer wieder Überschüsse ausgewiesen. **Die bisherige Praxis, Überschüsse aus der Leistungsbestellung in teilweise neue Projektförderungen umzuwidmen, ist nach der geltenden Haushaltsordnung nicht zulässig.**

- (7) Das Projekt „Lovetour“ wurde von der zuständigen Landesrätin initiiert, vom PGA selbstständig durchgeführt und vom Land OÖ fast zur Gänze gefördert. Der LRH empfahl, das Projekt hinsichtlich seiner Ziele und Zielerreichung in Bezug auf andere Projekte zu überprüfen und bei einer Fortführung zu überlegen, ob dies nicht in Form einer Leistungsbestellung abgewickelt werden soll.

- (8) Zusammenfassend gab der LRH folgende Empfehlungen ab:

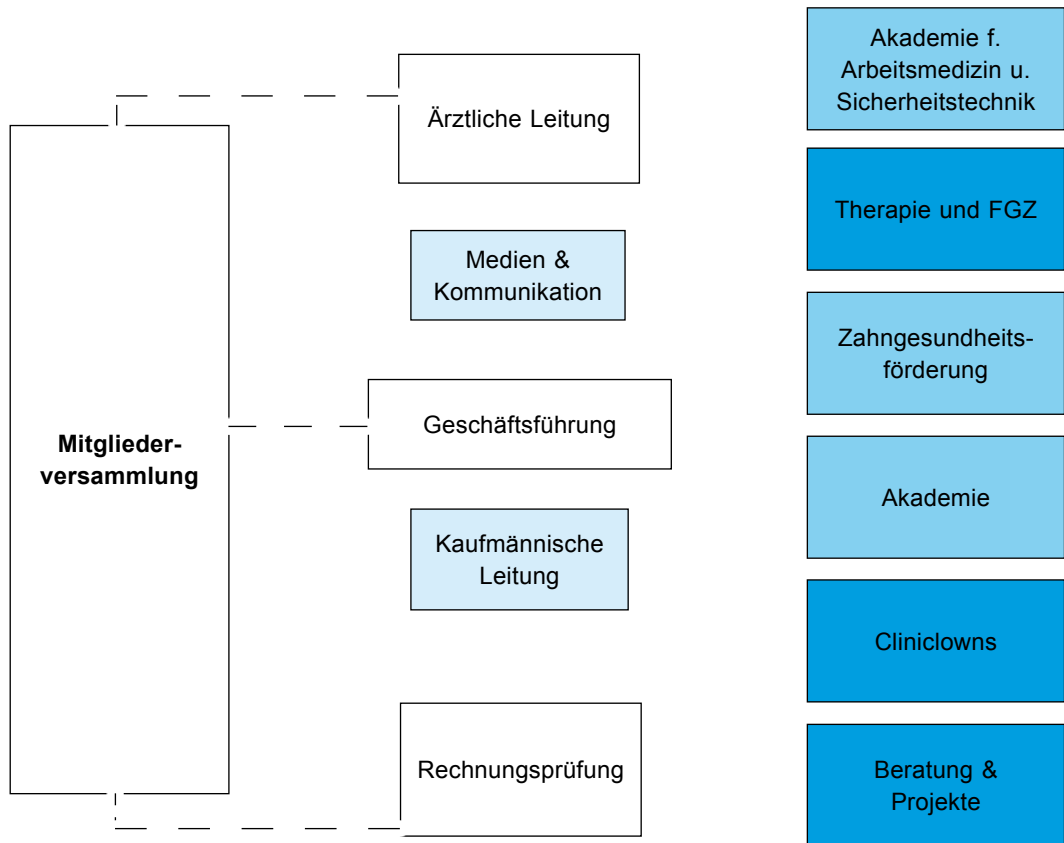
- I. **Um Interessenskonflikte durch Doppelfunktionen zu vermeiden, sollten Vertreter des Landes keine Funktionen im Vorstand eines Vereines übernehmen (siehe Pkt. 4.2., Umsetzung ab sofort)**
- II. **Optimierung des Förderungsprozesses (siehe Pkte. 14.2. bis 17.2., Umsetzung ab sofort)**
- III. **Exakte Abrechnung von Projekten mit Leistungsbestellungen (siehe Pkte. 10.2. und 12.2., Umsetzung ab sofort)**
- IV. **Keine direkte Umwidmung von Überschüssen aus Leistungsbestellungen zu Förderungen von Projekten (siehe Pkt. 12.2., Umsetzung ab sofort)**
- V. **Gemeinsame Überprüfung der Projekte durch Fördergeber und Fördernehmer, gesondert oder im Zuge von Evaluierungen, hinsichtlich geänderter Rahmenbedingungen und alternativen Angeboten (siehe Pkte. 8.2 und 18.2., Umsetzung ab sofort)**
- VI. **Klärung der weiteren Vorgangsweise im Projekt „Gesunde Gemeinde“ im Hinblick auf die Regionalbetreuung (siehe Pkt. 12.2., Umsetzung ab sofort)**

Verein für prophylaktische Gesundheitsarbeit im Überblick

- 1.1. Der Verein für prophylaktische Gesundheitsarbeit (PGA) wurde 1989 gegründet. Zweck der Vereinstätigkeit ist die Forschung, Ausbildung und Weiterbildung von Personen im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich und die unmittelbare Gesundheits- und Umwelterziehung für die Bevölkerung.¹ Seit 1990 ist das Land OÖ ordentliches Mitglied des Vereins.

Der PGA ist den Statuten zufolge ein Verein mit Sitz in Linz, dessen Aktivitäten nicht auf Gewinn gerichtet sind. Seine Tätigkeit erstreckt sich grundsätzlich auf das gesamte Bundesgebiet. Derzeit werden Projekte auch in Wien, Burgenland und Kärnten durchgeführt.

Der Verein beschäftigt derzeit mehr als 230 haupt- und nebenberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und führt sieben Geschäftsbereiche. In der folgenden Grafik wird die Aufbauorganisation des PGA dargestellt.



- Geschäftsbereich mit Projekten die vom Land finanziert werden
- weitere Geschäftsbereiche
- Stabstellen

Abbildung 1: Organisationsstruktur des PGA

1 Quelle: Statuten des Vereins

- 1.2. Der LRH stellte fest, dass die Vereinsaktivitäten des PGA mit den Statuten im Einklang standen. Durch die Mitgliedschaft des Landes hatte der LRH Einblick in zahlreiche Vereinsunterlagen, die in der Abteilung Gesundheit zur Verfügung standen.
- 2.1. Der PGA zählt laut Vereinsgesetz 2002 zu den großen Vereinen, die verpflichtet sind, einen erweiterten Jahresabschluss zu erstellen. Weiters muss dieser einer Abschlussprüfung durch einen externen Abschlussprüfer unterzogen werden.

Die internen Rechnungsprüfer prüften jährlich die Gebarung des Vereins und berichteten darüber in der Mitgliederversammlung.
- 2.2. Dem LRH lagen die Prüfberichte der letzten Jahre durch einen externen Wirtschaftsprüfer vor. Dieser stellte dem Verein jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk aus, der die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung belegte.

Weiters stellte er fest, dass die Rechnungsprüfer ihre Tätigkeit gemäß Vereinsgesetz wahrgenommen haben.

Organisation

- 3.1. Die Organe des PGA sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, die Geschäftsführung, der Beirat der Akademie für Arbeitsmedizin, der Beirat für Zahnmedizinische Vorsorge, die Rechnungsprüfer und das Schiedsgericht. Laut Statuten ist einmal jährlich eine Mitgliederversammlung und zweimal jährlich eine Vorstandssitzung abzuhalten.
- 3.2. Der LRH bemängelte, dass nur Mitgliederversammlungen, aber keine Vorstandssitzungen durchgeführt wurden. Er empfahl dem Verein, entweder die Statuten anzupassen oder die Sitzungen entsprechend den Vorgaben abzuhalten.
- 4.1. Folgende Organisationen und Institutionen sind derzeit ordentliche Mitglieder im Verein:
 - Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend
 - Allgemeine Unfallversicherungsanstalt AUVA
 - Arbeiterkammer für OÖ
 - OÖ Landesregierung
 - Österreichischer Gewerkschaftsbund
 - OÖ Gebietskrankenkasse
 - OÖ Volkshilfe
 - Stadt Linz
 - Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung
 - Arbeitsmedizinischer Dienst

Diese Institutionen sind berechtigt, Vertreter in die Organe des PGA zu entsenden. Gemäß eines Beschlusses der oö. Landesregierung aus dem Jahr 1990 vertritt der damalige Landessanitätsdirektor das Land OÖ in der Mitgliederversammlung. Lt. einem Auszug aus dem Vereinsregister waren jedoch der derzeitige Landessanitätsdirektor und die zuständige Landesrätin auch im Vorstand des Vereins.

- 4.2. Der LRH empfahl dem Land OÖ festzulegen, welche Funktionen die Vertreter bei den Vereinen übernehmen dürfen. Dabei sind die damit verbundenen gesetzlichen Rechte und Pflichten zu berücksichtigen. Auf jeden Fall ist darauf zu achten, dass bei der Besetzung der Funktionen in den Vereinen keine Interessenskonflikte entstehen. Kritisch sah der LRH, dass die zuständige Landesrätin sowohl im Vorstand des Vereins tätig war, als auch maßgeblich an der Genehmigung von Förderungen und Leistungsbestellungen mitwirkte.

- 4.3. *Der Verein PGA teilte dazu mit: Der derzeitige Landessanitätsdirektor wurde als Vertreter des Landes OÖ bei der Wahl 2005 schriftlich in die Mitgliederversammlung und nicht in den Vorstand des Vereins PGA nominiert. Aus dem Vereinsregister ist die Unterscheidung zwischen Vorstandsmitglied und Mitglied der Mitgliederversammlung nicht zu entnehmen. In den Jahresabschlussberichten des Vereins PGA ist diese Unterscheidung ersichtlich.*

Die Abt. Gesundheit merkt dazu an, dass dem derzeitigen Landessanitätsdirektor die Mitgliedschaft im Vereinsvorstand des PGA nicht bewusst war, da er vom Verein nicht informiert wurde, dass er Mitglied des Vereinsvorstandes wäre. Auch seitens des Landes wurde in der Angelegenheit kein eigener Beschluss der Landesregierung herbeigeführt. Eigene Vorstandssitzungen waren nicht üblich, sondern es wurde im Zuge der Mitgliederversammlung über die Projekte und Ziele des Vereines berichtet und abgestimmt.

- 4.4. Der LRH stellte dazu fest, dass im Vereinsregister alle organschaftlichen Vertreter mit Namen und Funktionen angeführt werden.
- 5.1. Gemäß den Statuten des Vereins sind die Funktionsperioden des Vorstandes und der Geschäftsführung auf vier Jahre begrenzt. Laut Vereinsregisterauszug endete die letzte Funktionsperiode am 13.6.2009. Eine Neuwahl wurde für Dezember 2009 anberaumt.
- 5.2. Der LRH kritisierte, dass keine rechtzeitige Ausschreibung zur Neuwahl des Vorstandes erfolgte. Er regte an, die Statuten dahingehend zu ändern, dass die Funktion der Geschäftsführung nicht gleichzeitig mit der Funktion des Vorstandes endet. Damit sollte die durchgängige Handlungsfähigkeit des Vereins sichergestellt werden.

Allgemein regte der LRH an, dass sich die Fachabteilung in Zukunft mehr über die Zusammensetzung des Vorstandes und der Geschäftsführung informiert. Im Zuge dessen sind auch von den Vereinen alle Regelungen zur Vertretungsbefugnis und Unterschriftsberechtigung bekannt zu geben.

- 5.3. *Die Abt. Gesundheit merkt dazu an, dass derzeit die Mitgliedschaft des Landes beim PGA, sowohl in der Mitgliederversammlung als auch im Vorstand ruhend gestellt ist. Im Laufe des 1. Halbjahres wird eine Entscheidung getroffen, ob und in welchen Vereinsgremien das Land weiter vertreten sein wird.*

Finanzierung durch das Land OÖ

- 6.1. Der Verein für prophylaktische Gesundheitsarbeit erhielt für den Zeitraum 2003 bis 2008 9,17 Mio. Euro. Diese setzten sich aus den Abgeltungen von Leistungsbestellungen, Förderungen des Landes OÖ und Strukturmittelförderungen durch den Oö. Gesundheitsfonds zusammen. Für die Vergabe dieser Mittel war zum Großteil die Direktion Soziales und Gesundheit verantwortlich. Im Detail stellten sich die gewährten Landesmittel wie folgt dar:

	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Leistungsbestellung						
Zahngesundheit	900.000,00	900.000,00	800.000,00	950.000,00	1.000.000,00	950.000,00
Gesunde Gemeinde	301.000,00	200.000,00	250.000,00	220.713,00	220.000,00	180.000,00
Summe Leistungsbestellung	1.201.000,00	1.100.000,00	1.050.000,00	1.170.713,00	1.220.000,00	1.130.000,00
Förderung						
Love Tour	212.000,00	225.000,00	234.700,00	255.000,00	250.000,00	251.000,00
FGZ Wels	0,00	0,00	78.996,00	99.170,00	56.750,00	59.994,00
Projekt Frieda	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.550,00
Fraueninfotage	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	10.470,00
Senioreninfotage	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00
Zahngesundheit HS + IGLU	3.631,36	3.689,85	47.926,21	23.390,58	3.359,88	3.230,37
Diverse kleinere Projekte	29.998,13	15.318,00	45.748,00	34.042,23	30.501,30	35.245,42
Summe Förderung	245.629,49	244.007,85	407.370,21	411.602,81	379.611,18	392.489,79
Strukturmittelförderung						
Clinicclowns	20.000,00	15.000,00	14.742,00	20.000,00	19.832,00	19.832,00
Mobile Therapie	3.093,00	13.297,11	22.810,51	22.105,02	19.542,18	24.279,25
Summe Strukturmittelförderung	23.093,00	28.297,11	37.552,51	42.105,02	39.374,18	44.111,25
Gesamte Mittel an den Verein	1.469.722,49	1.372.304,96	1.494.922,72	1.624.420,83	1.638.985,36	1.566.601,04

Tabelle 1: Übersicht über die Zahlungen an den Verein

Von den gesamten 9,17 Mio. Euro entfielen 6,87 Mio. Euro bzw. 75 % auf Leistungsbestellungen, die sich wiederum auf 80 % für das Projekt Zahngesundheit und 20 % für die Gesunde Gemeinde aufteilten. Die weiteren 2,08 Mio. Euro wurden als Förderungen für diverse Projekte gewährt. Die größten jährlich geförderten Projekte sind die Lovetour mit 1,43 Mio. Euro bzw. 16 % und die Frauengesundheitszentren Wels und Ried mit 0,33 Mio. Euro bzw. 3,6 % der Gesamtsumme. Die restlichen Förderungen verwendete der PGA zum Großteil für einmalige Projekte und Veranstaltungen.

Im Rahmen der Strukturmittelförderung gewährte der Oö. Gesundheitsfonds für die Projekte Cliniclowns und mobile Therapie insgesamt rd. 210.000 Euro.

- 6.2. Der LRH stellte fest, dass die ausbezahlten Beträge in die Vereinsbuchhaltung eingingen. Er bemängelte jedoch, dass die Abteilung Gesundheit keinen detaillierten Überblick über die geleisteten und abgerechneten Zahlungen an den Verein hatte.

Auf Grund der Unterlagen der Buchhaltung und Abrechnungen konnte der LRH die widmungsgemäße Verwendung der Gelder erkennen. Veränderungen bei den jährlichen Zahlungen lassen sich auf Leistungsanpassungen und Gehaltssteigerungen zurückführen.

- 6.3. *Die Abt. Gesundheit teilte dazu mit: Der Kritik des LRH, dass der detaillierte Überblick über die geleisteten und abgerechneten Zahlungen an den Verein schwer zu überschauen war, wird beigespflichtet. Es wurde allerdings inzwischen mit dem Verein besprochen, dass Abrechnungen für Projekte künftig zuerst der Abteilung Gesundheit vorzulegen sind, die nach Prüfung der Unterlagen den Gesundheitsreferenten informiert. Dieser wird dann die Entscheidung treffen, wie das Prüfungsergebnis weiter umzusetzen sein wird.*

Gesamtgesundheitsplan und –ziele

- 7.1. Aus Sicht der Weltgesundheitsorganisation (WHO) liegt die politische Verantwortung für die Gesundheitsförderung nicht allein beim Gesundheitssektor, sondern bei allen Politikbereichen. Zentrales „praktisches“ Anliegen der WHO ist die Unterstützung von gesundheitsbezogenen Gemeinschaftsaktionen mit dem Ziel, die Selbstbestimmung und Kontrolle der Bürgerinnen und Bürger über ihre eigene Gesundheit zu stärken.
- 7.2. Der LRH anerkennt die Bemühungen des Landes OÖ im Bereich der Gesundheitsvorsorge. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit von Maßnahmen in diesem Bereich ergeben sich grundsätzlich folgende Schwierigkeiten:
- Die Wirkungen einer Maßnahme zeigen sich unter Umständen erst nach Jahrzehnten
 - Der kausale Zusammenhang zwischen Maßnahme und Wirkung ist in manchen Bereichen schwer herzustellen

Der LRH empfahl daher, bei großen Projekten ein Evaluierungskonzept zu erstellen, um möglichst frühzeitig auf geänderte Rahmenbedingungen reagieren zu können.

- 8.1. Das Land OÖ hat gemeinsam mit der OÖ GKK und der Stadt Linz im Jahr 2006 zehn Gesundheitsziele festgelegt, die bis zum Jahr 2010 umgesetzt werden sollten. Die Grundlage dazu bildeten unter anderem die Zielvorgaben der WHO. Diese Ziele gehen von einer Basiserhebung des allgemeinen Gesundheitszustandes in Oberösterreich aus. Das Land OÖ hat zur Umsetzung zweier Gesundheitsziele² Leistungen beim PGA bestellt.
- 8.2. Der LRH stellte fest, dass die beiden Projekte „Gesunde Gemeinde“ und „Zahngesundheitsförderung OÖ“ mit den Gesundheitszielen übereinstimmten. Jährliche Berichte dokumentieren den Status der Zielerreichung. Der LRH regte an, dass vor der Definition neuer Gesundheitsziele die Erkenntnisse aus den beiden Projekten in die neue Formulierung einfließen.

Projekte

Leistungsbestellungen

Zahngesundheitsförderung OÖ

- 9.1. Der Verein PGA führt im Rahmen der OÖ Zahngesundheitsförderung an den ö. Kindergärten und Volksschulen Maßnahmen der zahnmedizinischen Vorsorge mit folgenden Schwerpunkten durch:
 - Gruppenprophylaxe und praktisches Erlernen einer effektiven Mundhygiene
 - Individualaufklärung im Rahmen der zahnmedizinischen Untersuchung
 - Dokumentation und Elterninformation zur Handlungsanweisung und
 - Elternabende

Das Land OÖ verpflichtete sich durch eine Vereinbarung aus dem Jahr 1994, einen Kostenanteil von bis zu 50 % zu tragen, der sich durch Beiträge von Gemeinden reduziert. Die weiteren 50 % werden von der OÖ GKK geleistet.

Das für 2010 gesetzte Gesundheitsziel im Bereich der Zahngesundheitsförderung entspricht den Zielen der WHO für das Jahr 2020.

In OÖ entwickelten sich zusätzlich zu der OÖ Zahngesundheitsförderung zwei weitere Projekte. Das Pilotprojekt Betreuung von Jugendlichen in der Hauptschule Braunau wurde 2005 gestartet und mittlerweile wieder eingestellt. Das Projekt „IGLU“, welches die Betreuung von 0-3 jährigen Kindern und ihren Eltern beinhaltet, wird seit Herbst 1996 betrieben. Beide Projekte wurden zusätzlich zur Leistungsbestellung für die Zahngesundheit gefördert.

² **Ziel 2:** Bis zum Jahr 2010 sollten mindestens 80 % der Kinder der Altersgruppe 6 kariesfrei sein und 12-Jährige sollten im Durchschnitt höchstens 1,5 kariöse, extrahierte oder gefüllte Zähne aufweisen. **Ziel 10:** Bis zum Jahr 2010 sollte an 25 % der oberösterreichischen Gemeinden ein Qualitätszertifikat für Gesunde Gemeinden verliehen worden sein.

- 9.2. Bereits in der Mitgliederversammlung 2006 wurde vom Landessanitätsdirektor eine umfassende Evaluierung des Projektes Zahngesundheitsförderung angeregt, aber bislang nicht durchgeführt. Der LRH schließt sich dieser Meinung an, da sich mittlerweile auch durch die Einführung des Kindergarten-Pflichtjahres neue Möglichkeiten ergeben können. Weiters sollte im Zuge dieser Evaluierung geprüft werden, ob die Zahngesundheitsförderung im Projekt IGLU, die zur Gänze vom Land gefördert wird, in das Hauptprojekt Zahngesundheitsförderung integriert werden soll.

Das gesetzte Gesundheitsziel für 2010 erscheint für diesen Zeitpunkt als zu ehrgeizig. Eine Realisierung des Zieles wird erst zum Zeitpunkt der WHO-Vorgaben, also im Jahr 2020, zu erwarten sein.

- 9.3. *Der Verein PGA weist darauf hin, dass für das Zahngesundheitsförderungsprogramm seit 2001 mehrere Studien in Auftrag gegeben wurden. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der regelmäßig 1 x im Jahr stattfindenden zahnpädagogischen Untersuchungen im PGA Jahresbericht veröffentlicht. Eine Auflistung aller bereits stattgefundenen Untersuchungen und Evaluierungen zum Zahngesundheitsförderungsprogramm wurde bei der Schlussbesprechung an die Vertreterin des Landes OÖ übergeben. Aktuell wird eine Evaluierung im Auftrag der OÖ GKK durch das ÖBIG durchgeführt. Intern findet durch die eigene Qualitätssicherung aktuell eine schriftliche Befragung der Eltern von Volksschulkindern in ganz OÖ statt. Die Ergebnisse aus den aktuellen Evaluierungen werden selbstverständlich dem Land OÖ übermittelt. Dem Sanitätsdirektor wurden in der Mitgliederversammlung vom 12. Dez. 2007 sämtliche Ergebnisse aller bereits durchgeführten Evaluierungen präsentiert. Aufgrund der hohen Kosten für eine umfangreiche wissenschaftliche Evaluierung ist man gemeinsam zur Erkenntnis gekommen, dass das vorliegende Material ausreichend ist. Selbstverständlich sind wir bereit, allenfalls fehlende Daten, die nicht durch die bisherigen Evaluierungen erfasst wurden, durch einen gesonderten Auftrag des Landes OÖ zu erheben.*

Das Zahngesundheitsförderungsprogramm wurde 2001 von der IAPD (New York) als das beste Zahnprophylaxeprojekt der Welt ausgezeichnet

Die Abteilung Gesundheit merkt zum Zahngesundheitsförderungsprogramm (ZGF) an, dass seit 2001 16 Evaluierungen durchgeführt wurden. Zur Zeit findet wieder eine Evaluierung durch das ÖBIG statt. Der Anregung des Rechnungshofes zu prüfen, ob das ZGF an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen wäre, wird aber im Laufe des Jahres Folge geleistet.

- 9.4. Der LRH stellte dazu fest, dass bei einer koordinierten Vorgangsweise bei den Evaluierungen, auch das Land OÖ seine Evaluierungswünsche einbringen hätte können bzw. müssen.

- 10.1. Das Projekt Zahngesundheitsförderung beruht auf einem Konzept des PGA. Auf Basis dieses Konzeptes legt der PGA dem Land OÖ jährlich einen Kostenvoranschlag vor, der jeweils zwischen 0,8 Mio. und 1 Mio. Euro betrug. Das Land OÖ überprüfte den Kostenvoranschlag und reservierte die erforderlichen Mittel. Auf Basis dieser Festlegung erfolgten 4 Akontozahlungen. Im jeweiligen Folgejahr legte der PGA im Februar eine Rechnung über die Aufwendungen des abgeschlossenen Geschäftsjahres vor.

- 10.2. Der LRH stellte fest, dass die Kostenvoranschläge und Abrechnungen des PGA händisch aufbereitet wurden. Der Bewirtschafter prüfte diese auf Plausibilität. Der LRH empfahl, dass zur Abrechnung Originalausdrucke aus der Buchhaltung des PGA eingefordert werden sollen. Weiters sind die Akontozahlungen mit der Abrechnung zu vergleichen und allfällige Differenzen im Folgejahr auszugleichen.

Gesunde Gemeinde

- 11.1. Das Projekt „Gesunde Gemeinde“ gibt es seit 20 Jahren und wird von der Direktion Gesundheit und Soziales betreut. Das Projekt soll das Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit in der Bevölkerung stärken. Derzeit beteiligen sich über 90 % der Gemeinden an diesem Projekt.

Seit Herbst 2002 unterstützt der PGA Gemeinden bei ihren Aktivitäten im Rahmen der „Gesunden Gemeinde“ und führt mittlerweile in 7 Bezirken (Eferding, Freistadt, Gmunden, Grieskirchen, Linz-Land, Perg und Ried im Innkreis) die Regionalbetreuung durch. Die restlichen Bezirke werden durch Personen mit freien Dienstverträgen mit dem Land OÖ betreut. Das Organisationsschema der „Gesunden Gemeinde“ sieht wie folgt aus:

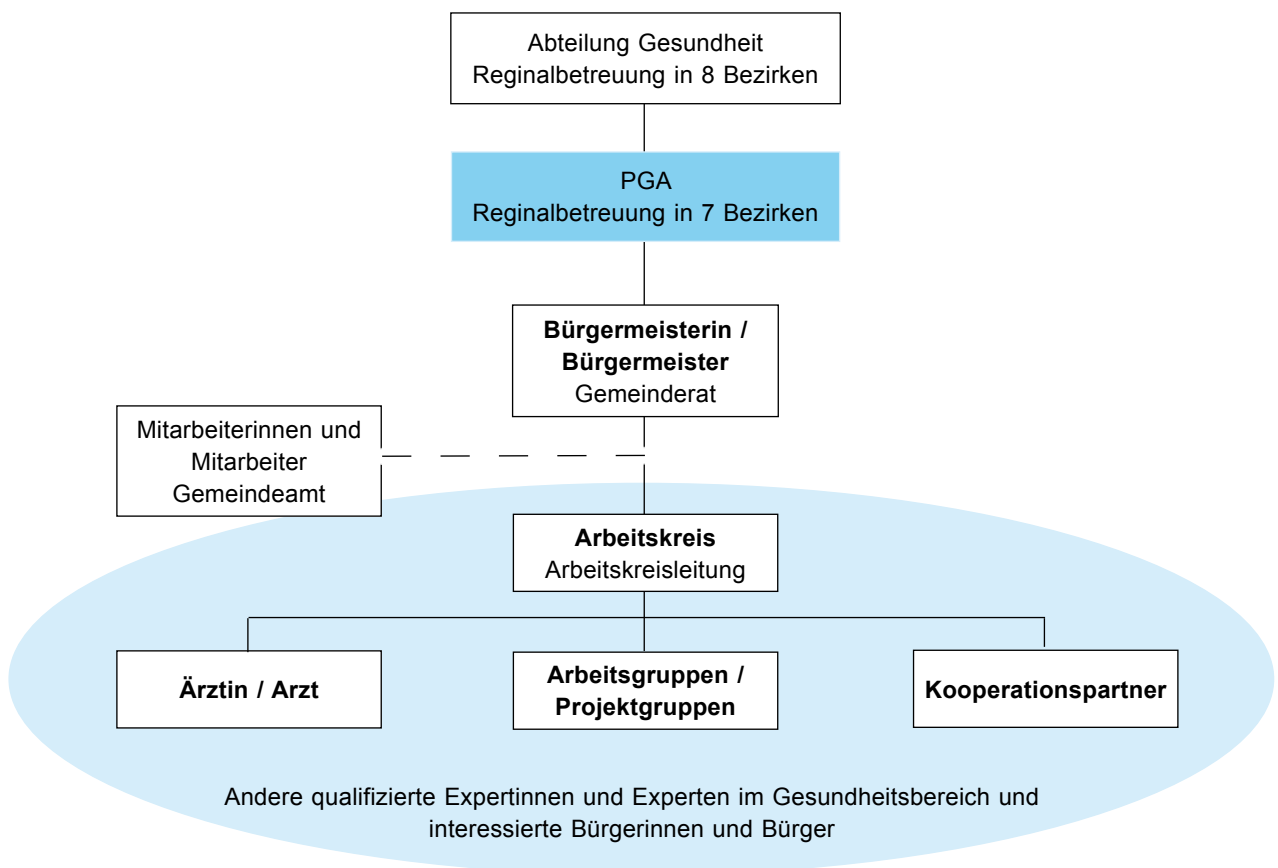


Abbildung 2: Organigramm der Regionalbetreuung

Die Aufgaben der Regionalbetreuerinnen und -betreuer sind in Form eines Pflichtenheftes definiert. Diese beraten die Gemeinden bei der Ideenfindung und Vernetzung, der Organisation und Umsetzung von Gesundheitsprojekten, der Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation. Der PGA wurde bis 2006 jährlich von der Landessanitätsdirektion mit der Leistungserbringung beauftragt. Ab 2007 erfolgte die Leistungsdurchführung ohne gesonderte schriftliche Beauftragung.

Neben der Regionalbetreuung in den 7 Bezirken führt der PGA ein gesondertes Projekt zur Stadtbetreuung durch. Dieses wird zu 100 % vom Land gefördert. Das Projekt „Gesunde Gemeinde“ wurde 2006 durch das Institut für Gesundheitsplanung evaluiert.

In den oö. Gesundheitszielen wurde festgelegt, dass bis 2010 bereits an 25 % der oö. Gemeinden ein Qualitätszertifikat für Gesunde Gemeinden verliehen wird.

- 11.2. Der LRH kritisierte, dass seit 2007 keine dezidierte Auftragserteilung durch das Land OÖ erfolgte. Er empfahl, möglichst rasch zu klären, in welcher Weise die Regionalbetreuung in Zukunft durchgeführt werden soll.

Der LRH merkte positiv an, dass das Projekt „Gesunde Gemeinde“ einer Evaluierung unterzogen wurde. Er kritisierte aber, dass das Projekt „Stadtbetreuung Traun“ dabei nicht berücksichtigt wurde. Der LRH empfahl daher, dieses Projekt soweit als möglich in das Gesamtprojekt zu integrieren.

Die Umsetzung des Projektes zur Qualitätszertifizierung der Gesunden Gemeinden wird erst 2010 gestartet. Für das Erlangen des Zertifikates werden 3 Jahre benötigt, wodurch die Erreichung des oö. Gesundheitszieles für 2010 nicht mehr möglich ist.

- 11.3. *Zu den Punkten 11 bis 13 teilte die Abteilung Gesundheit folgendes mit: Die Regionalbetreuung der Gesunden Gemeinden wird mit 1.7.2010 neu organisiert. Vorgesehen ist, dass die Regionalbetreuung durch eigene MitarbeiterInnen, die mit einem Dienstvertrag nach dem ABGB an das Land gebunden sind, durchgeführt werden soll. Die Mitarbeit des PGA wird künftig möglicherweise nicht mehr erforderlich sein.*

- 12.1. Der PGA legt dem Land OÖ jährlich ein Angebot zur Leistungserbringung der Regionalbetreuung in den 7 Bezirken zur Durchführung der Fraueninformationstage und zur Stadtbetreuung Traun vor. Diese wurden von den Bewirtschaftern überprüft und bei der Regionalbetreuung auch mit den Kosten in den nicht vom PGA betreuten Bezirken verglichen. Die genehmigten Mittel wurden in Form von 4 Akontozahlungen ausbezahlt. Im Folgejahr legte der PGA eine Abrechnung vor. Ergaben sich bei den Abrechnungen der Leistungsbestellung Überschüsse, so wurden diese Mittel zur Förderung anderer Projekte herangezogen.

- 12.2. Der LRH begrüßte, dass bei der Regionalbetreuung der Leistungsvergleich unter den Leistungserbringern zu Kostensenkungen und zur Neudefinition der Aufgabenbereiche geführt hat. Der LRH regte daher an, bei der Neukonzeption der Regionalbetreuung Wettbewerbsüberlegungen einfließen zu lassen.

Der LRH empfahl, die Leistungsbestellung jährlich exakt abzurechnen. Die bisher durchgeführte Umwidmung von Überschüssen aus der Leistungsbestellung in teilweise neue Förderungen ist nach den geltenden Bestimmungen der Haushaltsordnung nicht zulässig.

12.3. *Siehe Stellungnahme der Abt. Gesundheit unter 11.3*

13.1. Im Rahmen des Projektes „Gesunde Gemeinde“ lag für die Regionalbetreuerinnen und -betreuer des PGA und des Landes OÖ eine im Jahr 2006 überarbeitete Aufgabendefinition vor. Diese Aufgaben wurden beim Land bereits mit Leistungskennzahlen hinterlegt.

13.2. Der LRH begrüßt die Leistungsdefinition in der Regionalbetreuung und empfahl, diese künftig auch für die Bestellung und Abrechnung heranzuziehen.

13.3. *Siehe Stellungnahme der Abt. Gesundheit unter 11.3*

Geförderte Projekte

Förderungsprozess

14.1. In der Anlage 1 wird der Förderungsprozess dargestellt. Er gliedert sich in drei Phasen. In der Phase „Antragsstellung“ stellte der Verein das Förderungsansuchen oftmals an die zuständige Landesrätin. Förderungen unter 20.000 Euro wurden nach vorheriger Prüfung durch die Abteilung Gesundheit von der Referentin bewilligt.

14.2. Der LRH bemängelte, dass nicht alle Förderungsansuchen direkt bei der zuständigen Förderungsstelle gingen. Er weist auch auf mögliche Interessenskonflikte hin, die für Vertreter des Landes entstehen können, wenn sie einerseits als Mitglied im Vereinsvorstand und gleichzeitig als Entscheidungsbefugte im Förderungsprozess tätig sind.

15.1. Bei den einzelnen Projekten lagen unterschiedliche Berechnungsmodelle für die Overheadkosten vor.

15.2. Der LRH empfahl, bei der Förderung mehrerer Projekte ein einheitliches Berechnungsmodell für die Overheadkosten anzuwenden.

16.1. In der Phase „Bearbeitung und Bewilligung“ hat der Verein eine Förderungserklärung abzugeben. In dieser muss unter anderem angegeben werden, ob dem Förderungsnehmer bereits eine „de-minimis“-Beihilfe³ gewährt wurde.

16.2. Der LRH empfahl daher, durch einen entsprechenden Prozessschritt im Förderungsprozess sicherzustellen, dass die Förderungsmittelvergabe insbesondere mit den Bestimmungen des europäischen Beihilfenrechts im Einklang steht.

17.1. In der letzten Phase „Nachweis“ werden vom Verein die Abrechnungen im Februar des Folgejahres vorgelegt. Diese bestehen aus händisch aufbereiteten Aufstellungen, Originalbelegen und Tätigkeitsberichten. Die Abrechnungen und Belege werden von den Bewirtschaftern auf widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel geprüft. Der Verein führte die größeren Projekte in gesonderten Rechnungskreisen. Dem LRH wurden bei der Prüfung Originalausdrucke aus der Buchhaltung (Kostenstellenlisten) vorgelegt. Diese stimmten mit den an das Land OÖ übermittelten Abrechnungen nicht in allen Positionen überein. Die Ursache

³ „De-minimis“-Beihilfe im Sinne des Wettbewerbsrechts der Europäischen Union bedeutet, dass die mögliche Förderung an ein Unternehmen in Kumulierung mit anderen „de-minimis“-Beihilfen, gleich welcher Art und Zielsetzung, innerhalb von drei Steuerjahren ein Subventionsäquivalent in der Höhe von 200.000 € nicht übersteigen darf.

für die geringfügigen Differenzen lag in der zum Zeitpunkt der Abrechnung noch nicht abgeschlossenen Buchhaltung.

- 17.2. Um diese Differenzen ausschließen zu können, empfahl der LRH den Bewirtschaftern, Abrechnungen erst nach Vorliegen eines Jahresabschlusses bzw. einer abgeschlossenen Buchhaltung vorzunehmen. Bei Projekten, die in einem eigenen Rechnungskreis geführt werden, müssen die Kostenstellenlisten den Abrechnungen beigelegt werden.
- 17.3. *Zu den Punkten 15 bis 17 merkte die Abt. Gesundheit folgendes an: Den Empfehlungen des Rechnungshofes wird künftig Folge geleistet.*

Projekt Lovetour

- 18.1. Das Projekt Lovetour wurde im Jahr 2002 von der zuständigen Landesrätin mit folgenden Zielen initiiert:
- Wahrnehmung des eigenen Körpers, Empfindungen, Grenzen und sexuelle Entwicklung
 - Verantwortungsbewusster Umgang mit den Themen Beziehung und Sexualität
 - Altersgerechte und zeitgemäße Information
 - Steigerung des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls
 - Präventionsarbeit bezüglich Schwangerschaft und Geschlechtskrankheiten
 - Unterstützung der Erziehungsberechtigten sowie der Pädagoginnen und Pädagogen bei ihren Aufgaben zur sexuellen Aufklärung

Lovetour ist ein mobiles, sexualpädagogisches Aufklärungsprojekt für Jugendliche und erwachsene Betreuerinnen und Betreuer und Pädagoginnen und Pädagogen. In einem Bus betreuen diplomierte Sexualberater und Sexualpädagoginnen Jugendliche zu den Themen Liebe, Sexualität, Freundschaft, Gefühle, Verhütung und Gesundheit. Die Gruppen-, Einzel- oder Paarbetreuungen im Bus sind kostenlos, anonym und absolut vertraulich. Es werden Schulen, Jugendzentren, allgemeine Jugendeinrichtungen und Ferienlager besucht. Das Land OÖ trägt seit Entstehung die Kosten in Form einer Förderung.

Der PGA legte für das Projekt jährlich einen Finanzplan vor. Dieser beinhaltet die zu erwartenden Aufwendungen bei einer bestimmten Anzahl von Ausfahrten. Bei den Abrechnungen werden zusätzlich auch Kosten für Investitionen (Anschaffung und Instandhaltung Bus) geltend gemacht. Die bewirtschaftende Stelle hat diese geprüft und die Förderhöhe festgelegt. Von 2003 bis 2008 wurden jährlich zwischen 212.000 Euro und 255.000 Euro an den Verein ausbezahlt. Für das Jahr 2009 standen 260.000 Euro Förderungsmittel zur Verfügung. Im September 2009 stellte der Verein ein Ansuchen um zusätzliche Mittel von 20.400 Euro, um die noch ausstehenden Ausfahrten in diesem Jahr abwickeln zu können.

- 18.2. Der LRH hält fest, dass der PGA das Projekt Lovetour in Eigenverantwortung durchführt. Das Land OÖ stellt dazu die finanziellen Mittel in Form einer Projektförderung zur Verfügung. Nach Ansicht des LRH wird dieses Projekt allerdings vom Land OÖ wie ein eigenes Projekt mit einer Leistungsbestellung behandelt. Die Art der Projektabwicklung und Finanzierung sollte dahingehend geprüft wer-

den, ob bei Vorliegen von konkreten Projektzielen eine Abwicklung als echte Leistungsbestellung zielführender wäre.

In diesem Bereich gibt es ein großes Angebot von unterschiedlichen Projekten und Initiativen. Daher empfahl der LRH das Projekt Lovetour im Bezug auf andere Projekte zu überprüfen.

- 18.3. *Der Verein PGA möchte auch hier auf bereits durchgeführte umfangreiche Studien und Evaluierungsergebnisse hinweisen. Eine detaillierte Aufstellung findet sich in der beigelegten Stellungnahme des PGA.*

Es gibt und gab in OÖ in der Methode und der Zugangsmöglichkeiten kein vergleichbares Projekt. In Niederösterreich wird das Projekt Lovetour aufgrund des Erfolges in Oberösterreich unter Anleitung und enger Kooperation mit dem Verein PGA, vom Land NÖ, Fachstelle für Gewaltprävention, nach dem gleichen Konzept, seit dem Jahr 2006 angeboten.

Wichtige Instrumente der Qualitätssicherung im Projekt Lovetour sind der Fachbeirat und die KooperationspartnerInnen. Spezifische fachliche Fragen werden in Abstimmung mit diesen PartnerInnen geklärt. Die namentliche Auflistung der Kooperationspartner findet sich in der beigefügten Stellungnahme des PGA

Das Projekt Lovetour wurde mehrfach ausgezeichnet.

Gesundheitspreis der Stadt Linz für das Aufklärungsbuch „Liebe, Sex & so viele Fragen“ im Jahr 2007 und den Österreichischen Gesundheitsvorsorgepreis für das Gesamtprojekt im Jahr 2008.

Zur Frage der Ausschreibung dieses Projektes möchten wir folgendes anmerken:

Eine staatliche Maßnahme fällt nicht unter Art 87 Abs 1 EGV, soweit sie als Ausgleich anzusehen ist, der die Gegenleistung für Leistungen bildet, die von Unternehmen, denen sie zugute kommt, zur Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen erbracht werden, so dass diese Unternehmen keinen finanziellen Vorteil erhalten und die genannte Maßnahme somit nicht bewirkt, dass sie gegenüber den mit ihnen im Wettbewerb stehenden Unternehmen in eine günstigere Wettbewerbsstellung gelangen. EUGH (aaO 7749)

Es ist also zu bedenken, dass der Verein PGA keine marktgängigen Leistungen anbietet, die – ansonsten – von anderen Unternehmen erbracht würden, sondern dass gemeinnützige Verrichtungen vorgenommen werden, für die kein Markt vorhanden ist und die daher auch nicht von anderen „Unternehmen“ oder Produktionszweigen“ im Sinn von Art 87 Abs 1 EGV erbracht werden. Staatliche Zuschüsse zur Abdeckung der Kosten solcher, nicht marktgängiger, gemeinnütziger Leistungen fallen also nach dieser Entscheidung aus dem Beihilfenbegriff heraus.

Die Abt. Gesundheit gab folgende Stellungnahme ab: Das Projekt Lovetour wird heuer einer Prüfung unterzogen, ob und in welchem Ausmaß es künftig weitergeführt werden soll. Vom Prüfungsergebnis wird die weitere Vorgangsweise des Landes abhängen, wobei im Fall einer Fortführung die Anregungen des Rechnungshofes berücksichtigt werden.

- 18.4. Der LRH merkt dazu an, dass bei einer Weiterführung des Projektes und einer hundertprozentigen Finanzierung durch das Land OÖ, die Steuerungsmöglichkeiten durch eine Leistungsbestellung verbessert werden können.

Mobile Therapie

- 19.1. Das Projekt Mobile Therapie wurde im März 1999 im Rahmen der ARGE Mobile Therapie gemeinsam mit der OÖ Volkshilfe und dem OÖ Hilfswerk gegründet. Ziel dieser mobilen Dienste ist es, kranken, behinderten und pflegebedürftigen Personen therapeutische Dienste zu Hause zu ermöglichen. Das Erreichen der individuell größtmöglichen Selbständigkeit steht dabei im Mittelpunkt.

Die Förderung des Projektes erfolgt im Rahmen der Strukturmittel des OÖ Gesundheitsfonds. Die Abrechnung für die ARGE übernimmt die OÖ Volkshilfe. In den Jahren 2003 bis 2008 wurden dem PGA Strukturmittel zwischen rd. 23.000 Euro und rd. 44.000 Euro als Abgangsförderung gewährt.

Im Februar werden dem Oö. Gesundheitsfond händisch erstellte Kostenaufstellungen der drei Vereine für das vergangene Jahr übermittelt. Bei den dem LRH zur Prüfung vorgelegten Originaldokumenten des PGA ergaben sich bei einzelnen Positionen Differenzen zu den Abrechnungsunterlagen.

- 19.2. Diese Differenzen lagen in diesem Fall auf Grund von Nachverrechnungen mit der OÖGKK auch im Bereich der Einnahmen, wodurch sich das finanzielle Ergebnis verbesserte. Da nur ein Teil des Abganges anerkannt wurde, kam es zu keiner Überförderung. Der LRH empfahl daher, Abrechnungen nur noch nach Vorliegen eines Jahresabschlusses zu akzeptieren. Wird auf Grund des Förderungsprozesses die Abrechnung bereits früher benötigt, so muss zu einem späteren Zeitpunkt eine endgültige Abrechnung vorgelegt werden.

feelok

- 20.1. „feelok“ ist ein internetbasiertes multithematisches Computerprogramm für Schulen, das auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen an der Universität Zürich entwickelt wurde. Ziel ist es, die Gesundheit und das Wohlbefinden Jugendlicher zu fördern sowie dem risikoreichen Verhalten bzw. dem Suchtmittelkonsum vorzubeugen.⁴

Derartige Projekte existieren in der Schweiz, Deutschland und in Österreich. Projektpartner in Österreich sind unter anderem der Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) und der PGA.

Der PGA suchte im Jahr 2006 beim FGÖ und dem Land OÖ gemeinsam um Förderung an. Dabei sollte ein Drittel der Gesamtfördersumme vom Land OÖ und zwei Drittel vom FGÖ finanziert werden. Nach einer Förderungszusage des FGÖ zahlte das Land OÖ im Juni 2006 den Betrag von 14.287 Euro aus. Zum Zeitpunkt der Prüfung war noch keine Zahlung des FGÖ an den PGA erfolgt.

- 20.2. Der LRH merkte an, dass durch den bisher ausstehenden Betrag des FGÖ die vollständige Abwicklung des Projektes in Frage gestellt wird. Er empfahl dem Land und dem Verein, maßgeblich auf den Vertragspartner einzuwirken, dass die zugesagten Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dadurch kann ein ordnungsgemäßer Projektlauf sichergestellt werden.

4 Quelle: Implementierungsstrategie Abteilung Gesundheitsforschung und Betriebliches Gesundheitsmanagement Universität Zürich

Diverse Projekte und Veranstaltungen

- 21.1. Der PGA führte des Weiteren eine Vielzahl von kleineren Projekten und Veranstaltungen durch, die großteils in Absprache mit der zuständigen Landesrätin initiiert und vom Land OÖ gefördert wurden. Als Verwendungsnachweis dienten dabei Originalbelege.
- 21.2. Der LRH stellte fest, dass für die Förderungen dieser Projekte Überschüsse aus anderen Förderungen und Leistungsbestellungen beim PGA verwendet wurden. Der LRH bemängelte dabei, dass überschüssige Mittel aus Leistungsbestellungen zu Förderungen entgegen den Bestimmung der Haushaltsordnung umgewidmet wurden.
- 21.3. *Die Abt. Gesundheit teilte zu diesem Punkt mit: Die Umwidmung von Überschüssen für neue Projekte, bevor die Fachabteilung Gelegenheit hatte ein abgeschlossenes Projekt zu prüfen, wird es künftig nicht mehr geben. Die unter 6.2 beschriebenen Vorgangsweise unterbindet diese Möglichkeit.*

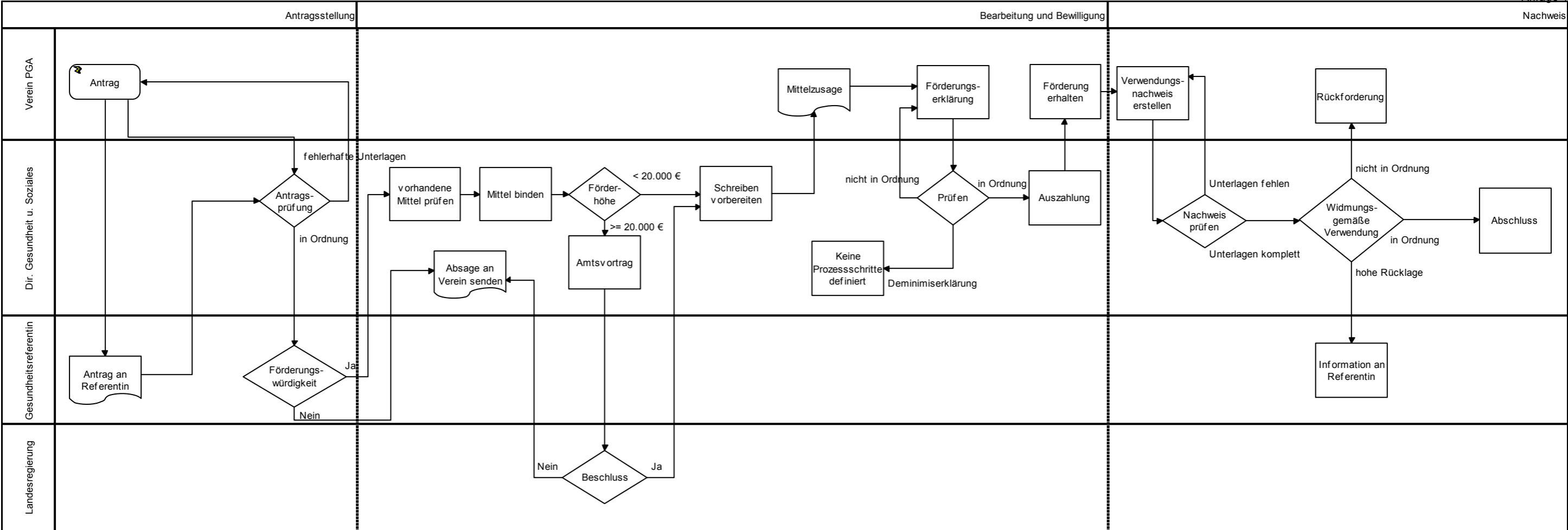
1 Anlage

3 Beilagen

Linz, am 18. März 2010

Dr. Helmut Brückner

Direktor des Oö. Landesrechnungshofes



Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Gesundheit
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
SGD-070009/4-2010-Ke

OÖ. Landesrechnungshof
Promenade
4021 Linz

Bearbeiter: Erich Kerschberger
Tel: (+43 732) 77 20-143 54
Fax: (+43 732) 77 20-214 355
E-Mail: ges.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 9. Februar 2010

PGA-Verein für prophylaktische Gesundheitsarbeit; Initiativprüfung, Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum übermittelten Prüfbericht vom 1.2.2010, LRH-130011/8-2010-ST, gibt die Abteilung Gesundheit folgende Stellungnahme ab:

Zu Punkt 4.1:

Dem derzeitigen Landessantiätsdirektor war die Mitgliedschaft im Vereinsvorstand des PGA nicht bewusst, da er vom Verein nicht informiert wurde, dass er Mitglied des Vereinsvorstandes wäre. Auch seitens des Landes wurde in der Angelegenheit kein eigener Beschluss der Landesregierung herbeigeführt. Eigene Vorstandssitzungen waren nicht üblich, sondern es wurde im Zuge der Mitgliederversammlung über die Projekte und Ziele des Vereines berichtet und abgestimmt.

Zu Punkt 5.2:

Derzeit ist die Mitgliedschaft des Landes beim PGA, sowohl in der Mitgliederversammlung als auch im Vorstand ruhend gestellt. Im Laufe des 1. Halbjahres wird eine Entscheidung getroffen, ob und in welchen Vereinsgremien das Land weiter vertreten sein wird.

Zu Punkt 6.2:

Der Kritik des LRH, dass der detaillierte Überblick über die geleisteten und abgerechneten Zahlungen an den Verein schwer zu überschauen war, wird beigeplichtet. Es wurde allerdings inzwischen mit dem Verein besprochen, dass Abrechnungen für Projekte künftig zuerst der Abteilung Gesundheit vorzulegen sind, die nach Prüfung der Unterlagen den Gesundheitsreferenten informiert. Dieser wird dann die Entscheidung treffen, wie das Prüfungsergebnis weiter umzusetzen sein wird.

Zu Punkt 9.2:

Zum Zahngesundheitsförderungsprogramm (ZGF) wird angemerkt, dass seit 2001 16 Evaluierungen durchgeführt wurden. Zur Zeit findet wieder eine Evaluierung durch das ÖBIG statt. Der Anregung des Rechnungshofes zu prüfen, ob das Konzept ZGF an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen wäre, wird aber im Laufe des Jahres Folge geleistet.

Zu den Punkten 11. bis 13.:

Die Regionalbetreuung der Gesunden Gemeinden wird mit 1.7.2010 neu organisiert. Vorgesehen ist, dass die Regionalbetreuung durch eigene MitarbeiterInnen, die mit einem Dienstvertrag nach dem ABGB an das Land gebunden sind, durchgeführt werden soll. Die Mitarbeit des PGA wird künftig möglicherweise nicht mehr erforderlich sein.

Zu den Punkten 15. bis 17.:

Den Empfehlungen des Rechnungshofes wird künftig Folge geleistet.

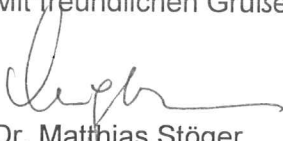
Zu Punkt 18:

Das Projekt Lovetour wird heuer einer Prüfung unterzogen, ob und in welchem Ausmaß es künftig weitergeführt werden soll. Vom Prüfungsergebnis wird die weitere Vorgangsweise des Landes abhängen, wobei im Fall einer Fortführung die Anregungen des Rechnungshofes berücksichtigt werden.

Zu Punkt 21:

Die Umwidmung von Überschüssen für neue Projekte, bevor die Fachabteilung Gelegenheit hatte ein abgeschlossenes Projekt zu prüfen, wird es künftig nicht mehr geben. Die unter 6.2 beschriebene Vorgangsweise unterbindet diese Möglichkeit.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Matthias Stöger

Ein gesundes Oberösterreich ist unser Ziel!

Die Abteilung Gesundheit

Schachermayr, Andrea

Von: Sonja Zauner [fcp@pga.at]
Gesendet: Dienstag, 02. Februar 2010 10:29
An: Post, Lrh
Betreff: Stellungnahmen zum LRH Bericht - Initiativprüfung PGA - Verein für prophylaktische Gesundheitsarbeit
Anlagen: Stellungnahmen Verein PGA.doc

Sehr geehrter Herr Ing. Sterrer,

anbei senden wir die Stellungnahmen und bitten um Kontaktaufnahme sollten sich noch offene Fragen ergeben. Bitte um Bestätigung des Erhaltes unserer Stellungnahmen. Wir bitten Sie uns darüber zu informieren wie die weitere Vorgehensweise ist, bzw. ob unsererseits noch Aufgaben zu erledigen sind, und bitten um Zusendung des endgültigen Prüfungsberichtes.

Wir bedanken uns und verbleiben,

Mit gesunden Grüßen

Sonja Zauner

stv. GF, kfm. Leitung & Personal

PGA

Verein für prophylaktische Gesundheitsarbeit

Museumstraße 31a, 4020 Linz

Tel: 0732 / 77 12 00 -13

Fax: 0732 / 77 12 00 -22

Handy: 0699 / 13777748

E-mail: fcp@pga.at

www.pga.at

4.3.

Hr. Dr. Meusburger wurde als Vertreter des Landes OÖ bei der Wahl 2005 schriftlich in die Mitgliederversammlung und nicht in den Vorstand des Vereins PGA nominiert. Aus dem Vereinsregister ist die Unterscheidung zwischen Vorstandsmitglied und Mitglied der Mitgliederversammlung nicht zu entnehmen. In den Jahresabschlussberichten des Vereins PGA ist diese Unterscheidung ersichtlich.

9.3.

Der Verein PGA weist darauf hin, dass für das Zahngesundheitsförderungsprogramm seit 2001 mehrere Studien in Auftrag gegeben wurden. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der regelmäßig 1 x im Jahr stattfindenden zahnpädagogischen Untersuchungen im PGA Jahresbericht veröffentlicht. Eine Auflistung aller bereits stattgefundenen Untersuchungen und Evaluierungen zum Zahngesundheitsförderungsprogramm wurde bei der Schlussbesprechung an die Vertreterin des Landes OÖ übergeben. Aktuell wird eine Evaluierung im Auftrag der OÖ GKK durch das ÖBIG durchgeführt. Intern findet durch die eigene Qualitätssicherung aktuell eine schriftliche Befragung der Eltern von Volksschulkindern in ganz OÖ statt. Die Ergebnisse aus den aktuellen Evaluierungen werden selbstverständlich dem Land OÖ übermittelt. Dem Sanitätsdirektor wurden in der Mitgliederversammlung vom 12. Dez. 2007 sämtliche Ergebnisse aller bereits durchgeführten Evaluierungen präsentiert. Aufgrund der hohen Kosten für eine umfangreiche wissenschaftliche Evaluierung ist man gemeinsam zur Erkenntnis gekommen, dass das vorliegende Material ausreichend ist. Selbstverständlich sind wir bereit, allenfalls fehlende Daten, die nicht durch die bisherigen Evaluierungen erfasst wurden, durch einen gesonderten Auftrag des Landes OÖ zu erheben.

Das Zahngesundheitsförderungsprogramm wurde 2001 von der IAPD (New York) als das beste Zahnprophylaxeprojekt der Welt ausgezeichnet.

18.3.

Der Verein PGA möchte auch hier auf bereits durchgeführte umfangreiche Studien und Evaluierungsergebnisse hinweisen. Frau Mag. (FH) Sigrid Ornetzeder hat eine Diplomarbeit mit dem Titel „Die Zufriedenheit Jugendlicher bei sexualpädagogischen Aufklärungsprojekten am Beispiel von Lovetour Oberösterreich“ verfasst. Von Frau Mag.^a (FH) Sigrid Ornetzeder hat auch ein Buch mit dem Titel „Qualität, Kundenzufriedenheit & sexualpädagogische Aufklärung beim VDM Verlag herausgegeben. ISBN 3639155149. Vom Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik an der JKU Linz wurde unter wissenschaftlicher Begleitung von Frau Dr. Christine Stelzer-Orthofer eine umfangreiche Evaluierung im Jahre 2003 und 2004 durchgeführt. Mit ähnlichen Einrichtungen wird sehr gut kooperiert. Unsere Kooperationspartner sind: AIDS Hilfe OÖ; Beratungszentrum PIA, HOSI Linz, Jugendservice des Landes OÖ, Kinderschutzzentrum Linz, Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ, Magnolias, Plattform Sexuelle Bildung, ZOE Beratung rund um Schwangerschaft und Geburt. Es gibt und gab in OÖ in der Methode und der Zugangsmöglichkeiten kein vergleichbares Projekt. In Niederösterreich wird das Projekt Lovetour aufgrund des Erfolges in Oberösterreich unter Anleitung und enger Kooperation mit dem Verein PGA, vom Land NÖ, Fachstelle für Gewaltprävention, nach dem gleichen Konzept, seit dem Jahr 2006 angeboten. Wichtige Instrumente der Qualitätssicherung im Projekt Lovetour sind der Fachbeirat und die KooperationspartnerInnen. Spezifische fachliche Fragen werden in Abstimmung mit diesen PartnerInnen geklärt. Das sind: Prim. Dr. Michael Dunzinger, Facharzt für Urologie und Andrologie, Primar im LKH Vöcklabruck; Markus Ladendorfer, Jugendservice des Landes OÖ; Univ. Lekt. Dr. Dieter Schmutzer, Dipl. Sexualberater und Familienberater; Mag.^a Carola Koppermann, Mitglied im Institut für Sexualpädagogik Dortmund, Mag.^a Judith delle Grazie,

Leiterin der Abteilung für Prävention und Gesundheitsförderung im Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend; Dr.ⁱⁿ Silvia Stöger, Gesundheitslandesrätin a.D.; Fritz Enzenhofer, Präsident des Landesschulrates OÖ, Dr. Wolfgang Plakolm, Gynäkologe; Karin Schöny, Psychotherapeutin, Coach und Supervisorin.

Das Projekt Lovetour wurde mehrfach ausgezeichnet.

Gesundheitspreis der Stadt Linz für das Aufklärungsbuch „Liebe, Sex & so viele Fragen“ im Jahr 2007 und den Österreichischen Gesundheitsvorsorgepreis für das Gesamtprojekt im Jahr 2008.

Zur Frage der Ausschreibung dieses Projektes möchten wir folgendes anmerken:

Eine staatliche Maßnahme fällt nicht unter Art 87 Abs 1 EGV, soweit sie als Ausgleich anzusehen ist, der die Gegenleistung für Leistungen bildet, die von Unternehmen, denen sie zugute kommt, zur Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen erbracht werden, so dass diese Unternehmen keinen finanziellen Vorteil erhalten und die genannte Maßnahme somit nicht bewirkt, dass sie gegenüber den mit ihnen im Wettbewerb stehenden Unternehmen in eine günstigere Wettbewerbsstellung gelangen. EUGH (aaO 7749)

Es ist also zu bedenken, dass der Verein PGA keine marktgängigen Leistungen anbietet, die – ansonsten – von anderen Unternehmen erbracht würden, sondern dass gemeinnützige Verrichtungen vorgenommen werden, für die kein Markt vorhanden ist und die daher auch nicht von anderen „Unternehmen“ oder Produktionszweigen“ im Sinn von Art 87 Abs 1 EGV erbracht werden. Staatliche Zuschüsse zur Abdeckung der Kosten solcher, nicht marktgängiger, gemeinnütziger Leistungen fallen also nach dieser Entscheidung aus dem Beihilfenbegriff heraus.

AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Initiativprüfung betreffend
PGA - Verein für prophylaktische Gesundheitsarbeit

Aktenzahl: LRH-130011/6-2010-St

Ort und Datum: Oö. Landesrechnungshof, Promenade 31, am 20.01.2010

Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Direktion Soziales und Gesundheit:
Dr. Matthias Stöger
Dr. Stefan Meusburger MSc.
Erich Kerschberger
~~Mag. Stefan Potyka~~
Erich Steininger
HR Dr. Heinrich Gmeiner
Dr. Elgin Drda
Mag. Jakob Hochgerner

Verein PGA:
Heinz Eitenberger
Sonja Zauner

Mitglieder des LRH: Ing. Norbert Sterrer MPA BA
Daniela Grillberger

Den oben angeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis der Initiativprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle und mit Kursivdruck). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer behalten sich die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG vor.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Stöger
.....
Meusburger
.....
Kerschberger
.....
Steininger
.....
Drda
.....
Hochgerner
.....
Eitenberger
.....
Zauner
.....

Mitglieder des LRH:

Sterrer
.....
Grillberger
.....
.....
.....